

# **Dokumentation des DJV-Verbandstags 2021**

7.-9. November 2021 in Bochum

Beschlüsse/Wahlergebnisse

## Inhaltsübersicht

<b>B – MEDIENPOLITIK 1 .....</b>	<b>4</b>
Resolution Nr.: B 1.....	4
Betr.: Berichterstattung über Gewalt an Frauen .....	4
Resolution Nr.: B 2.....	4
Betr.: Keine Gewalt gegen Journalist*innen .....	4
Resolution Nr.: Änderungsantrag Nr. 1 zu Nr. B 6 .....	5
Betr.: Aufruf zu kritischer Distanz .....	5
Resolution Nr.: B 7.....	5
Betr.: Urheberrecht nicht verwässern .....	5
Resolution Nr.: B 8.....	5
Betr.: Resolution gegen die Einschränkungen der Fotojournalist*innen sowie schreibenden Journalist*innen bei TV-Shows seit Beginn der Corona-Pandemie .....	5
Antrag Nr.: B 10.....	6
Betr.: Journalistische Arbeit in vollem Umfang ermöglichen.....	6
Änderungsantrag Nr.: 1 zu Antrag Nr. B 11.....	6
Betr.: Zukunft des Journalismus.....	6
Änderungsantrag Nr.: Nr. 1 zu B 13 .....	8
Betr.: Existenzgründung fördern .....	8
Antrag Nr.: B 14.....	9
Betr.: Förderung von Lokal- und Regionaljournalismus.....	9
Antrag Nr.: B 15.....	9
Betr.: Änderung des § 52 AO, Anerkennung von Journalismus als gemeinnützig, Beitritt des DJV Bund zum Forum gemeinnütziger Journalismus .....	9
Resolution Nr.: Änderungsantrag Nr. 1 zu den Anträgen Nr. B16/B17.....	10
Betr.: Künstliche Intelligenz / Entwicklung eines Code of Conduct für den Einsatz von KI im Journalismus.....	10
<b>C – MEDIENPOLITIK 2 / RUNDFUNK .....</b>	<b>11</b>
Änderungsantrag Nr.: 1 zu C 1 und C 2 (C2 zurückgezogen) .....	11
Betr.: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk: Nicht an Journalismus sparen .....	11
Antrag Nr.: C 3.....	11
Betr.: Kein Verfassungsbruch beim Rundfunkbeitrag .....	11
Antrag Nr.: C 4.....	12
Betr.: Flexibilisierung des Auftrages des öffentlich- rechtlichen Rundfunks .....	12
Änderungsantrag Nr.: 1 zu Nr. C 5 .....	12
Betr.: Ost-West Regionalfenster .....	12
Resolution Nr.: C 6 (Beratung auch in AG zu E) .....	12
Betr.: Tarifverträge bei Tochterunternehmen .....	12
<b>D – FREIER JOURNALISMUS.....</b>	<b>13</b>
Resolution Nr.: Änderungsantrag Nr. 1 zu Resolution Nr. D 1 .....	13
Betr.: Unterstützungsleistungen für freiberufliche Journalist*innen .....	13

**E – TARIFRECHT / ARBEITSRECHT ..... 14**

Resolution Nr.:	E 1.....	14
Betr.:	Zeitschriftenverlage sollen Musterausbildungsplan anwenden und Volontär*innen den Pressekodex nahe-bringen .....	14
Resolution Nr.:	E 2.....	14
Betr.:	Abschaffung des Tendenzschutzes gem. § 118 BetrVG .....	14
Änderungsantrag Nr.:	3 zu Nr. E 3 .....	14
Betr.:	Anspruch auf mobiles Arbeiten.....	14
Antrag Nr.:	E 4.....	15
Betr.:	Zeitschriftenverlage missachten den Pressekodex .....	15
Resolution Nr.:	Änderungsantrag Nr. 1 zu Nrn. E 5/E 6 .....	15
Betr.:	Gemeinsame Vergütungsregeln.....	15

**F - INNERVERBANDLICHES..... 16**

Antrag Nr.:	F 2.....	16
Betr.:	Gewerkschaftliche Forderungen modernisieren.....	16
Antrag Nr.:	F 8.....	16
Betr.:	FAIRhaltens-Kodex aktualisieren.....	16

**DRINGLICHKEITSANTRÄGE ..... 17**

Dringlichkeitsantrag Nr.:	1.....	17
Betr.:	Digitalisierung von Wahlen und Abstimmungen.....	17
Dringlichkeitsantrag Nr.:	2.....	17
Betr.:	Journalistische Arbeit in vollem Umfang ermöglichen.....	17
Resolution zu:	Dringlichkeitsantrag Nr. 3 .....	17
Betr.:	Bedrohung der Pressefreiheit in Belarus .....	17
Resolution zu:	Dringlichkeitsantrag Nr. 4 .....	18
Betr.:	Schutz von Journalist*innen in Einsatzszenarien und Einsatzbesprechungen der Polizei integrieren! .....	18
Resolution zu:	Dringlichkeitsantrag Nr. 5 .....	18
Betr.:	Erhalt Evangelische Journalistenschule.....	18

**WAHLEN ZUM BUNDESVORSTAND 2021 ..... 19**

**B – MEDIENPOLITIK 1**

<b>Resolution Nr.:</b>	<b>B 1</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>FA Chancengleichheit und Diversity</b>
<b>Betr.:</b>	<b>Berichterstattung über Gewalt an Frauen</b>
<b>Beschluss:</b>	<b>Annahme</b>

Der DJV fordert alle Medien auf, sich bei der Berichterstattung über Gewalt an Frauen für eine klare und deutliche Sprache einzusetzen, die weder beschönigt, noch die Motive des Täters in den Mittelpunkt stellt und entschuldigt.

<b>Resolution Nr.:</b>	<b>B 2</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>DJV-Bundesvorstand</b>
<b>Betr.:</b>	<b>Keine Gewalt gegen Journalist*innen</b>
<b>Beschluss:</b>	<b>Annahme</b>

Der DJV verurteilt jegliche Gewalt gegen Journalist\*innen. Der Journalismus hat seine Unverzichtbarkeit und Systemrelevanz besonders in der Corona-Krise unter Beweis gestellt.

Journalist\*innen dienen den Bürger\*innen als Navigator durch den Dschungel echter oder vermeintlicher Informationen. Sie bereiten Informationen so auf, dass Nutzer\*innen entsprechende Unterscheidungen treffen können. Sie ordnen zudem Geschehnisse so ein, dass sie einen wertvollen und notwendigen Beitrag zur Meinungsbildung leisten.

Torpediert wird diese wichtige Arbeit durch bewusst verbreitete Falschmeldungen, oftmals in sozialen Netzwerken, begünstigt durch fehlende Medienkompetenz mancher Nutzer\*innen. Durch die Verbreitung von „Fake News“ kann ein Klima der Desinformation entstehen, das sich unter anderem in Gewaltandrohungen und Gewalttaten gegen Kolleg\*innen äußert. Entsprechende Übergriffe haben gerade in der Corona-Krise zugenommen, vor allem bei Demonstrationen, aber auch in sozialen Netzwerken.

Die für Ordnung und Sicherheit zuständigen Behörden werden aufgefordert, vorbeugend aktiv zu sein und stets konsequent für den nötigen Schutz von Journalist\*innen bei der Ausübung ihres Berufs zu sorgen. Gleichzeitig unterstreicht der DJV, dass die einzig nachhaltige Lösung darin liegt, die Bedeutung des professionellen Journalismus für die Gesellschaft sowie grundlegender Medienkompetenz in den Schulen durch eine Verankerung in den Curricula nachhaltig zu vermitteln.

Medienhäuser sind aufgefordert, Freie ebenso wie festangestellte Kolleg\*innen zu schützen, wenn diese bei bzw. wegen ihrer Arbeit bedroht oder tätlich angegriffen werden. Auftraggeber unterstützen Betroffene dabei auch juristisch.

## B – MEDIENPOLITIK 1

<b>Resolution Nr.:</b>	<b>Änderungsantrag Nr. 1 zu Nr. B 6</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>DJV-Landesverband Baden-Württemberg</b>
<b>Betr.:</b>	<b>Aufruf zu kritischer Distanz</b>
<b>Beschluss:</b>	<b>Annahme</b>

Der DJV appelliert an die Medienunternehmen und alle Medienschaffenden, sich ihre gesellschaftliche Verantwortung stärker bewusst zu machen. Journalist\*innen achten die Demokratie und ihre Institutionen und begleiten sie kritisch. Journalist\*innen sind keine Aktivist\*innen, sondern sind zu kritischer Distanz verpflichtet. Bei aller gebotenen Zuspitzung verbieten sich Häme, Hass und Agitation. Der freie, unabhängige und kritische Journalismus darf nicht als Transportmittel für Hassbotschaften missbraucht werden. Klicks, Likes und Retweets in den Social Media dürfen – bei aller Bedeutung der sozialen Netzwerke für die digitale Kommunikation – nicht die Relevanz als redaktionelles Kriterium bei der Nachrichtenauswahl verdrängen.

<b>Resolution Nr.:</b>	<b>B 7</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>DJV-LV Nordrhein-Westfalen</b>
<b>Betr.:</b>	<b>Urheberrecht nicht verwässern</b>
<b>Beschluss:</b>	<b>Annahme</b>

Der Verbandstag fordert den Gesetzgeber auf, das Urheberrecht zu stärken. Gesetzliche Regelungen müssen grundsätzlich die Belange der Urheber\*innen finanziell berücksichtigen. Wo durch Kooperationen mit Medienunternehmen Gelder fließen, müssen die Urheber\*innen gerecht beteiligt werden.

<b>Resolution Nr.:</b>	<b>B 8</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>DJV-LV Hessen</b>
<b>Betr.:</b>	<b>Resolution gegen die Einschränkungen der Fotojournalist*innen sowie schreibenden Journalist*innen bei TV-Shows seit Beginn der Corona-Pandemie</b>
<b>Beschluss:</b>	<b>Annahme</b>

Der Verbandstag fordert die Medienhäuser und Produktionsfirmen auf, Journalist\*innen – insbesondere Fotojournalist\*innen – den Zugang zu TV-Shows und sonstigen Fernsehsendungen und Produktionen für die Berichterstattung grundsätzlich zu ermöglichen.

**B – MEDIENPOLITIK 1**

<b>Antrag Nr.:</b>	<b>B 10</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>DJV-LV Bremen</b>
<b>Betr.:</b>	<b>Journalistische Arbeit in vollem Umfang ermöglichen</b>
<b>Beschluss:</b>	<b>Annahme</b>

Der Verbandstag fordert den Bundesvorstand auf, auf die Innenministerkonferenz und andere mit dem Thema befasste Gremien einzuwirken, das Verhältnis zwischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und unabhängigem Journalismus so zu regeln, dass Zusammenarbeit weiterhin möglich bleibt und die zunehmenden Versuche, eine freie und ggf. kritische Berichterstattung auszuhebeln, unterbleiben.

<b>Änderungsantrag Nr.:</b>	<b>1 zu Antrag Nr. B 11</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>Bundesfachausschuss Freie</b>
<b>Betr.:</b>	<b>Zukunft des Journalismus</b>
<b>Beschluss:</b>	<b>Annahme</b>

Der DJV erneuert und aktualisiert angesichts der rechtlichen und praktischen Beschränkungen des Alltags aller Bürger\*innen infolge der Corona-Pandemie seine Positionen und Zielvorgaben für die Zukunft eines vielfältigen und differenzierten professionellen Journalismus im Dienste der demokratischen Gesellschaft und die damit verbundenen Forderungen an Politik und Medienakteure.

1. Journalismus und mediale Vielfalt sind Voraussetzungen für pluralistische Meinungsbildung und politische Teilhabe in einer demokratischen Gesellschaft und damit für das Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft unverzichtbar. Journalismus muss auch in Gesetzen für Krisensituationen als systemrelevant anerkannt und berücksichtigt werden. Der Zugang zu verlässlichen Nachrichten und Informationen muss allen Bürger\*innen auch unter pandemie-bedingten ggfs. weitgehenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens in praktischer und finanzieller Hinsicht möglich sein.

Die im Prinzip bewährte Ordnung journalistischer Medien mit öffentlich-rechtlichem neben privatem Rundfunk und privatrechtlich organisierten Medienunternehmen, die analoge und digitale Presseerzeugnisse anbieten, muss im Interesse möglichst großer Vielfalt auf lokaler, regionaler und Bundesebene neu justiert werden. Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist zukunftsgerichtet zu definieren und muss den medienspezifischen sowie -technischen Entwicklungen Rechnung tragen, seine finanzielle Ausstattung über den Rundfunkbeitrag muss diesem Auftrag entsprechen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die privatwirtschaftlichen Medienunternehmen müssen die Transparenz der wirtschaftlichen Verhältnisse und die angemessene Entlohnung aller Beschäftigten sichern sowie die technologische Entwicklung der Unternehmen fördern.

**B – MEDIENPOLITIK 1**

2. In der digitalen Gesellschaft wird Journalismus als Beruf noch vielseitiger und vielfältiger. Die Digitalisierung hat neue Recherchewege sowie zusätzliche Darstellungs-, Verbreitungs- und Finanzierungsformen eröffnet. Die direkte Interaktion mit dem Publikum erfordert neben der Informations-, Kritik- und Kontrollfunktion auch die journalistische Orientierungsleistung. Journalist\*innen sind dabei zu besonderer Sorgfalt und Verantwortung verpflichtet.
3. Journalismus sieht sich in der Wahrnehmung seiner Funktionen medienübergreifend zunehmendem wirtschaftlichem Druck ausgesetzt. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedarf es aber größtmöglicher Unabhängigkeit des journalistischen Berufs. Wirtschaftlicher Druck wirkt sich auf den sozialen Status, seine Arbeitsbedingungen und seine Produkte nachteilig aus.  
  
Journalistische Arbeit wird durch sinkende Gehälter und Honorare entwertet und durch Personaleinsparungen bei steigendem Aufgabenumfang verdichtet und beschleunigt. Die zunehmende Medienkonzentration schränkt bezahlte Arbeitsmöglichkeiten vor allem im lokalen und regionalen Umfeld ein.
4. Vor diesem Hintergrund sind alle, insbesondere Medienunternehmen, Politik und Bildungsinstitutionen, verpflichtet und aufgerufen, ihre Verantwortung für Erhalt und Sicherung des Journalismus wahrzunehmen. Die Bedeutung journalistischer Arbeit und das Ansehen von Journalist\*innen müssen ebenso gestärkt werden wie die Bereitschaft des Publikums, für journalistische Qualität zu zahlen.
5. Die Finanzierung des Journalismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ziel ist die Sicherung eines funktionsfähigen und qualifizierten Journalismus in medialer Vielfalt. Medienkonzentration, veränderte Mediennutzung und erodierende Geschäftsmodelle machen es notwendig, Alternativen zur marktwirtschaftlichen Finanzierung des Journalismus zu entwickeln, um die gewinnorientierten Modelle mindestens zu ergänzen. Öffentlich-rechtliche (Teil-)Finanzierung, Public Private Partnership, Crowdfunding, Stiftungen, genossenschaftliche Modelle und gemeinnütziger Journalismus können, sofern staatsfern und unabhängig von sachfremden Einflüssen Dritter organisiert, ergänzend dazu beitragen, die besonders im Lokalen erkennbar gewordenen publizistischen Defizite auszugleichen.
6. Meinungsvielfalt ist als Gebot des Grundgesetzes auch im Medienkonzentrationsrecht zu sichern und auszubauen.
7. Die innere Medienfreiheit muss gesetzlich verankert werden, um die freie, von sachfremden Erwägungen unbeeinflusste Arbeit in den Redaktionen zu sichern und damit z.B. das Trennungsgebot von Redaktion und Werbung zu stützen, das zentrale Bedeutung für die Glaubwürdigkeit der Medien hat. Die Gewährleistung des Quellenschutzes, adäquate Auskunfts- und Einsichtsrechte sowie ein die journalistischen Urheber effektiv schützendes Urheberrecht sind weitere wesentliche Aufgaben des Gesetzgebers zur Sicherung der journalistischen Arbeit und Zukunft.

**B – MEDIENPOLITIK 1**

8. Angemessene Bezahlung und angemessene Arbeitsbedingungen sind Voraussetzungen für Qualitätsjournalismus. Tarifverträge und ein durch Gemeinsame Vergütungsregeln gesetzlich gesichertes Honorarniveau für freie Journalist\*innen müssen den fairen materiellen Ausgleich für journalistische Leistung sicherstellen. Alle Geschlechter haben Anspruch auf gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit.
9. Die Aus- und Weiterbildung muss auf Innovationen in der journalistischen Arbeit vorbereiten. Zusätzlich zu den Kernkompetenzen für Journalist\*innen müssen verstärkt die Persönlichkeits-, Management- und Technikkompetenz sowie unternehmerische Qualifikationen vermittelt werden.
10. Medienkompetenz ist ein entscheidender Faktor für Informationsgewinnung und Partizipation in der Gesellschaft. Sie kann der wachsenden Wissenslücke entgegenwirken. Die Vermittlung von Medienkompetenz durch Mediennutzung, -kritik, -kunde und -gestaltung muss von der Schule bis zur Hochschule Pflicht werden mit dem Ziel, den aktiven Umgang mit Medien einzuüben, ihre Inhalte kritisch beurteilen zu können, den eigenen Medienkonsum bewusst zu gestalten und die Bedeutung medialer Vielfalt zu erkennen.
11. Der DJV startet eine breit angelegte Debatte über mögliche Qualitätssiegel für Journalismus. Dazu wird mit Fachpersonen über das Für und Wider einer solchen Auszeichnung, z. B. vergeben vom DJV, diskutiert. Dabei soll auch in Betracht gezogen werden, ob die Mitgliedschaft im DJV für freie Kolleg\*innen als eine Art „Gütesiegel“ herangezogen werden kann. Falls die Resultate der Debatte dies ermöglichen, soll der DJV-Bundesvorstand für den DJV-Verbandstag 2022 einen konkreten Beschlussvorschlag vorlegen.

<b>Änderungsantrag Nr.:</b>	<b>Nr. 1 zu B 13</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>Bundesausschuss Freie</b>
<b>Betr.:</b>	<b>Existenzgründung fördern</b>
<b>Beschluss:</b>	<b>Annahme</b>

Der Bundesverbandstag fordert den Bundesvorstand auf, eine Arbeitsgruppe zur weiteren Ausgestaltung und Umsetzung des Antrages unter der Berücksichtigung der Stellungnahme der AG Corona-Hilfe des Thementags Freie aus dem März 2021 einzurichten.



**B – MEDIENPOLITIK 1**

<b>Antrag Nr.:</b>	<b>B 14</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>DJV-LV Nordrhein-Westfalen</b>
<b>Betr.:</b>	<b>Förderung von Lokal- und Regionaljournalismus</b>
<b>Beschluss:</b>	<b>Annahme</b>

Der DJV setzt sich für ein bundesweites Förderkonzept ein, das eine an qualitätssichernde Kriterien gebundene Förderung von Medienhäusern und journalistischen Projekten ermöglicht, um noch vorhandene Strukturen im Lokaljournalismus langfristig zu erhalten. Die finanziellen Hilfen sollen an quantitative Standards bei der personellen Ausstattung von Redaktionen, qualitativ-inhaltliche Kriterien, die Tarifbindung und die Einhaltung von angemessenen Honoraren geknüpft sein.

Jegliche direkte oder indirekte Förderung muss den Grundsatz der Staatsferne strikt beachten und darf nicht zulasten der Förderung von neuen Formen im Lokaljournalismus gehen. Sollte die beabsichtigte Förderung aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht mit einem bundesweiten Konzept möglich sein, wird der DJV Konzepte auf Landesebene entwickeln, die für andere Bundesländer übernommen werden können und sollen.

<b>Antrag Nr.:</b>	<b>B 15</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>DJV-LV Baden-Württemberg</b>
<b>Betr.:</b>	<b>Änderung des § 52 AO, Anerkennung von Journalismus als gemeinnützig, Beitritt des DJV Bund zum Forum gemeinnütziger Journalismus</b>
<b>Beschluss:</b>	<b>Annahme</b>

Der Verbandstag fordert den Bundesvorstand auf, sich für eine Änderung des § 52 Abgabenordnung (AO) dergestalt einzusetzen, dass künftig auch journalistische Projekte in den Katalog der gemeinnützigen Zwecke aufgenommen werden. Ebenfalls soll der DJV Mitglied im Forum gemeinnütziger Journalismus werden.

**B – MEDIENPOLITIK 1**

<b>Resolution Nr.:</b>	<b>Änderungsantrag Nr. 1 zu den Anträgen Nr. B16/B17</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>Arbeitsgruppe Medienpolitik</b>
<b>Betr.:</b>	<b>Künstliche Intelligenz / Entwicklung eines Code of Conduct für den Einsatz von KI im Journalismus</b>
<b>Beschluss:</b>	<b>Annahme als Resolution</b>

Der DJV betont den herausragenden Stellenwert des menschengemachten Journalismus, der auch unter dem Vorzeichen fortschreitender Digitalisierung von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft ist. Dem müssen Medienunternehmen Rechnung tragen, die den Einsatz Künstlicher Intelligenz im Journalismus oder in journalismus nahen Bereichen erproben. Der DJV begrüßt sinnvolle Ergänzungen, lehnt aber jegliche Gedankenspiele über den Ersatz journalistischer Leistungen durch KI strikt ab.

Durch den Einsatz von KI freiwerdende Ressourcen in den Redaktionen müssen genutzt werden, um an anderer Stelle Recherche zu intensivieren. Auf keinen Fall dürfen technische Lösungen zu einem weiteren Personalabbau in den ohnehin bereits stark ausgedünnten Redaktionen missbraucht werden.

Darüber hinaus fordert der DJV die angemessene Beteiligung der Urheber\*innen überall da, wo KI sich durch Text- und Data-Mining ihrer Werke bedient. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, entsprechende Grundlagen festzuschreiben.

Der DJV wird einen Kodex („Code of Conduct“) für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz und Synthetischen Medien bei der Produktion und Verbreitung redaktioneller Inhalte in Text, Audio und Video entwickeln.

**C – MEDIENPOLITIK 2 / RUNDFUNK**

<b>Änderungsantrag Nr.:</b>	<b>1 zu C 1 und C 2 (C2 zurückgezogen)</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>Arbeitsgruppe Medienpolitik/Rundfunk</b>
<b>Betr.:</b>	<b>Öffentlich-rechtlicher Rundfunk: Nicht an Journalismus sparen</b>
<b>Beschluss:</b>	<b>Annahme</b>

Der DJV begrüßt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Beiträge auf der Basis der KEF-Empfehlung zuzusprechen.

Damit ist die verfassungsrechtlich gebotene auskömmliche Finanzierung sichergestellt. Bei allen dennoch gebotenen Anstrengungen für einen sparsamen wirtschaftlichen Betrieb fordert der DJV die öffentlich-rechtlichen Anstalten auf, insbesondere im Bereich des Journalismus die vom Verfassungsgericht formulierten Aufgaben durch ausreichende Ressourcen sicherzustellen. Der DJV setzt auf originären Journalismus, hier geht es um das Erstellen von Inhalten. Es dürfen keine Ressourcen aus dem Programm abgezogen werden, um die notwendige Digitalisierung in den Sendern zu ermöglichen.

Der klar vom höchsten Gericht betonte Auftrag, gerade in Zeiten von Filterblasen und Fake News „durch authentische, sorgfältig recherchierte Informationen, die Fakten und Meinungen auseinanderhalten, die Wirklichkeit nicht verzerrt darzustellen und das Sensationelle nicht in den Vordergrund zu rücken, vielmehr ein vielfaltsicherndes und Orientierungshilfe bietendes Gegengewicht zu bilden“, muss durch eine ausreichende Ausstattung der Redaktionen vollumfänglich leistbar sein. Außerdem gilt es nach dem Spruch des Verfassungsgerichtes, die „kulturelle Verantwortung“ zu wahren und nicht mit „massenattraktiven Programmen“ hohe Reichweiten zu erzielen oder „die Verweildauer der Nutzer (...) möglichst zu maximieren“.

<b>Antrag Nr.:</b>	<b>C 3</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>FA Rundfunk</b>
<b>Betr.</b>	<b>Kein Verfassungsbruch beim Rundfunkbeitrag</b>
<b>Beschluss:</b>	<b>Annahme</b>

Der DJV fordert die Landesregierungen und Landesparlamente auf, unrechtmäßige Eingriffe in die Rundfunkfreiheit zu unterlassen.

## C – MEDIENPOLITIK 2 / RUNDFUNK

<b>Antrag Nr.:</b>	<b>C 4</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>FA Rundfunk</b>
<b>Betr.</b>	<b>Flexibilisierung des Auftrages des öffentlich- rechtlichen Rundfunks</b>
<b>Beschluss:</b>	<b>Annahme</b>

Der DJV setzt sich dafür ein, dass die angedachte Reform von Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht zu Kürzungen im Programm führt.

Vielmehr muss eine etwaige Reform sicherstellen, dass die Vielfalt der bestehenden Meinungen im Rundfunk auch in größtmöglicher Breite und Vollständigkeit Ausdruck finden.

<b>Änderungsantrag Nr.:</b>	<b>1 zu Nr. C 5</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>DJV-Landesverband Baden-Württemberg</b>
<b>Betr.</b>	<b>Ost-West Regionalfenster</b>
<b>Beschluss:</b>	<b>Annahme</b>

Der Verbandstag fordert die jeweils zuständigen DJV-Landesverbände auf, auf die Regierungen und Parlamente der Bundesländer einzuwirken, um in allen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland verpflichtende Regionalfenster im Privatfernsehen festzuschreiben. Bei RTL und Sat1 würden damit Programmflächen geschaffen, in denen journalistische Sendungen zur aktuellen authentischen Darstellung der Ereignisse des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens in dem jeweiligen Land stattfinden.

<b>Resolution Nr.:</b>	<b>C 6 (Beratung auch in AG zu E)</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>FA Rundfunk</b>
<b>Betr.</b>	<b>Tarifverträge bei Tochterunternehmen</b>
<b>Beschluss:</b>	<b>Annahme als Resolution</b>

Der Verbandstag fordert die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten auf, bei den von ihnen beherrschten Unternehmen und in Beteiligungsunternehmen

- die Arbeit von Betriebsräten zu unterstützen,
- die Gründung von Betriebsräten zu fördern,
- mit den dort vertretenen Gewerkschaften Verhandlungen über Tarifverträge und unregelmäßige Sachverhalte aufzunehmen und
- Vorstände und Aufsichtsräte in diesen Unternehmen aufzufordern, bis zum Abschluss von Tarifverträgen diejenigen der Sender sinngemäß anzuwenden.

**Die öffentlich-rechtlichen Anstalten werden ebenfalls aufgefordert, bei Gemeinschaftseinrichtungen (GSEen) ohne Rechtsform, ggfs. die Gründung von Personalräten zu unterstützen.**

**D – FREIER JOURNALISMUS**

<b>Resolution Nr.:</b>	<b>Änderungsantrag Nr. 1 zu Resolution Nr. D 1</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>Arbeitsgruppe Freie</b>
<b>Betr.:</b>	<b>Unterstützungsleistungen für freiberufliche Journalist*innen (Zusammenfassung von D1 – D3 sowie D5 und D6)</b>
<b>Beschluss:</b>	<b>Annahme</b>

Der Verbandstag fordert die Regierungen von Bund und Ländern auf, bestehende Hilfs- und Förderprogramme für freiberuflich tätige Journalist\*innen zu verbessern. Sie sollen weiterhin mit pragmatischen und verlässlichen Regelungen für die Verwendung der Finanzmittel verbunden sein, die sich auch an der Lebens- und Arbeitswirklichkeit freiberuflich tätiger Journalist\*innen orientieren.

Die Regierungen werden daher konkret aufgefordert:

- a) ein mindestens bis zum Ende des Jahres 2022 laufendes Programm zur Arbeitsförderung für Künstler\*innen und Publizist\*innen aufzulegen.
- b) das Programm der Neustarthilfen fortzuschreiben und das Förderungsvolumen anzuheben.
- c) die Entnahme eines Unternehmer\*innenlohns aus neuen Hilfsprogrammen mindestens in der Höhe zuzulassen, die nach den Steuererklärungen von 2019 oder davor dem Gewinn aus der Tätigkeit entspricht.
- d) neue Hilfen für Betriebsausgaben bereitstellen, mit denen auch flexible Betriebsausgaben wie beispielsweise Fahrt- und Übernachtungskosten sowie Neuinvestitionen in notwendige betriebliche Mittel wie beispielsweise Kameras, Aufnahmegeräte und Computerausrüstung übernommen werden.

Der Verbandstag fordert darüber hinaus, auf die Rückforderung von Hilfszahlungen zu verzichten bzw. zumindest dann darauf zu verzichten, wenn bestimmte qualifizierende Tatbestände vorliegen. Das sollte insbesondere dann gelten, wenn dargelegt werden kann, dass diese Zahlungen für Entnahmen im Sinne des üblichen Unternehmer\*innenlohns nach Maßgabe der persönlichen Steuererklärungen der Vorjahre und/oder für flexible Betriebsausgaben genutzt wurden.

**E – TARIFRECHT / ARBEITSRECHT**

<b>Resolution Nr.:</b>	<b>E 1</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>FA Zeitschriften</b>
<b>Betr.:</b>	<b>Zeitschriftenverlage sollen Musterausbildungsplan anwenden und Volontär*innen den Pressekodex nahebringen</b>
<b>Beschluss:</b>	<b>Annahme</b>

Der Verbandstag fordert die Zeitschriftenunternehmen auf, in ihren Redaktionen sicherzustellen, dass im Rahmen des Volontariats die Inhalte des Musterausbildungsplans angewendet und umgesetzt werden. Dabei geht es neben der Vermittlung des journalistischen Handwerks auch um Medienethik, insbesondere den Pressekodex des Deutschen Presserats.

<b>Resolution Nr.:</b>	<b>E 2</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>FA Betriebsratsarbeit/Tageszeitungen und DJV-LV Baden-Württemberg</b>
<b>Betr.:</b>	<b>Abschaffung des Tendenzschutzes gem. § 118 BetrVG</b>
<b>Beschluss:</b>	<b>Annahme als Resolution</b>

Der Verbandstag fordert den Bundesgesetzgeber auf, den in § 118 Betriebsverfassungsgesetz normierten Tendenzschutz zu beseitigen.

<b>Änderungsantrag Nr.:</b>	<b>3 zu Nr. E 3</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>Fachausschuss Betriebsratsarbeit/Tageszeitungen</b>
<b>Betr.:</b>	<b>Anspruch auf mobiles Arbeiten</b>
<b>Beschluss:</b>	<b>Annahme</b>

Der Verbandstag fordert den Bundesvorstand auf, sich gegenüber dem Bundesgesetzgeber dafür einzusetzen, einen individualrechtlichen gesetzlichen Anspruch auf mobiles Arbeiten einzuführen.

Gleichzeitig fordert der Verbandstag den Bundesvorstand auf, sich gegenüber dem Gesetzgeber dafür einzusetzen, dass im Betriebsverfassungsgesetz Betriebsräten einen vollen Mitbestimmungstatbestand bei Einführung und Ausgestaltung mobiler Arbeit, die mittels Informations- und Kommunikationstechnik erbracht wird, eingeräumt wird.

**E – TARIFRECHT / ARBEITSRECHT**

<b>Antrag Nr.:</b>	<b>E 4</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>FA Zeitschriften</b>
<b>Betr.:</b>	<b>Zeitschriftenverlage missachten den Pressekodex</b>
<b>Beschluss:</b>	<b>Annahme</b>

Der Verbandstag fordert den Bundesvorstand auf, durch geeignete Maßnahmen (Rechtsschutz, Schulung von Betriebsräten und anderes) die Beschäftigten in Zeitschriftenredaktionen davor zu schützen, dass von ihnen verlangt wird, in Verstoß gegen den Pressekodex bestimmte Produktbezeichnungen in ihre Beiträge einzubauen. Solche Verstöße sollten gegebenenfalls öffentlich gemacht werden.

<b>Resolution Nr.:</b>	<b>Änderungsantrag Nr. 1 zu Nrn. E 5/E 6</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>Arbeitsgruppe freier Journalismus</b>
<b>Betr.:</b>	<b>Gemeinsame Vergütungsregeln</b>
<b>Beschluss:</b>	<b>Annahme als Resolution</b>

Der DJV fordert die Verlegerverbände BDZV und VDZ auf, ihre Blockade-Haltung gegen gemeinsame Vergütungsregeln aufzugeben und wieder in Verhandlungen über angemessene Honorare für freie Journalistinnen und Journalisten gemäß Urheberrechtsgesetz einzutreten. Die Ausbeutung freier Mitarbeitender darf nicht länger Geschäftsprinzip von Medienunternehmen sein.

Der DJV fordert die EU und den nationalen Gesetzgeber auf, durch eine Änderung der urheberrechtlichen Vorschriften dafür zu sorgen, dass Unternehmen sich nicht länger verweigern können, mit Urheberverbänden gemeinsame Vergütungsregeln für die angemessene Honorierung von Werken zu vereinbaren.

**F - INNERVERBANDLICHES**

**Antrag Nr.:** F 2  
**Antragsteller:** DJV-LV Nordrhein-Westfalen  
**Betr.:** Gewerkschaftliche Forderungen modernisieren  
**Beschluss:** Annahme

Der DJV-Bundesverband legt ein „Zukunftsprogramm“ auf, das gewerkschaftliche Forderungen modernisiert und an die aktuellen Herausforderungen anpasst.

**Antrag Nr.:** F 8  
**Antragsteller:** DJV-LV Nordrhein-Westfalen  
**Betr.:** FAIRhaltens-Kodex aktualisieren  
**Beschluss:** Annahme

Der Bundesvorstand wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachausschüssen, den FAIRhaltenskodex zu aktualisieren und zu erweitern. Dabei soll unter anderem auch Beachtung finden, wie Redaktionen und Medienhäuser als Auftraggeber Verantwortung für freie Journalist\*innen übernehmen, wenn diese bei bzw. wegen ihrer Arbeit bedroht oder tätlich angegriffen werden.



**DRINGLICHKHEITSANTRÄGE**

**Dringlichkeitsantrag Nr.:** 1  
**Antragsteller:** DJV-Landesverbände Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Ulf Froitzheim  
**Betr.:** Digitalisierung von Wahlen und Abstimmungen  
**Beschluss:** Annahme der Dringlichkeit und des Antrags

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass ab dem nächsten Bundesverbandstag Abstimmungen und Wahlen in digitaler Form rechtssicher durchgeführt werden. Dem Verbandstag ist bewusst, dass die Zustimmung mit einer Überziehung des Etats verbunden sein kann.

**Dringlichkeitsantrag Nr.:** 2  
**Antragsteller:** AG Medienpolitik 1 und Landesverband Bremen  
**Betr.:** Journalistische Arbeit in vollem Umfang ermöglichen  
**Beschluss:** Annahme der Dringlichkeit und des Antrags

Der DJV wirkt auf die Medienhäuser mit dem Ziel ein, auf das Verhältnis zwischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und unabhängigem Journalismus zu achten, insbesondere bei der Verwendung von honorarfreiem (Bild-) Material der Behörden von Bund und Ländern. Hier sollen v.a. freischaffende Journalist\*innen im Zweifel stärker berücksichtigt werden.

**Resolution zu:** Dringlichkeitsantrag Nr. 3  
**Antragsteller:** Kommission Europa, DJV-NRW, BJV, LV Bremen  
**Betr.:** Bedrohung der Pressefreiheit in Belarus  
**Beschluss:** Annahme der Dringlichkeit und des Antrags als Resolution

Der DJV-Verbandstag fordert die Bundesregierung auf, die Sanktionen gegen Belarus fortzuführen und zu intensivieren. Die zunehmend brutale Unterdrückung der Pressefreiheit macht dies zwingend erforderlich.

Der DJV erklärt sich solidarisch mit den Kolleg:innen der Auslandsrundfunksender, die wie die Deutsche Welle intensiv zu Belarus berichten.

**DRINGLICHKHEITSANTRÄGE**

<b>Resolution zu:</b>	<b>Dringlichkeitsantrag Nr. 4</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>DJV-Sachsen</b>
<b>Betr.:</b>	<b>Schutz von Journalist*innen in Einsatzszenarien und Einsatzbesprechungen der Polizei integrieren!</b>
<b>Beschluss:</b>	<b>Annahme der Dringlichkeit und des Antrags als Resolution</b>

Vor dem Hintergrund wiederholter tätlicher Angriffe auf Journalist\*innen fordert der DJV die Landesregierungen und die Innenministerkonferenz auf, den Schutz von Pressevertreter\*innen in das Training von Einsatzszenarien von Hundertschaften zu integrieren. Die Polizei hat die Aufgabe, die freie Berichterstattung sicherzustellen. Der DJV fordert, dass der Grundrechtsschutz von Journalist\*innen bei den Einsatzbesprechungen im Vorfeld kritischer Versammlungen eine zentrale Rolle einnimmt. Dazu zählen sowohl politische Versammlungen als auch Sportereignisse.

<b>Resolution zu:</b>	<b>Dringlichkeitsantrag Nr. 5</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>Bundesausschuss</b>
<b>Betr.:</b>	<b>Erhalt Evangelische Journalistenschule</b>
<b>Beschluss:</b>	<b>Annahme der Dringlichkeit und des Antrags als Resolution</b>

Der DJV-Verbandstag fordert die Evangelische Kirche Deutschland auf, den Betrieb der Evangelischen Journalistenschule auch in Zukunft sicherzustellen.

# Wahlen zum Bundesvorstand 2021

## Wahl des Bundesvorsitzenden

Kandidat/in: Prof. Dr. Frank Überall

Gewählt: Prof. Dr. Frank Überall

Abgegebene Stimmen: 176

Ungültige Stimmen: 0

Ja-Stimmen: 115

Nein-Stimmen: 40

Enthaltungen: 21

## Wahl der/des 1. Stellvertretenden

Kandidat/in: Anne Webert

Gewählt: Anne Webert

Abgegebene Stimmen: 183

Ungültige Stimmen: 0

Ja-Stimmen 169

Nein-Stimmen 7

Enthaltungen 7

## Wahl der/des 2. Stellvertretenden

Kandidat/in: **Mika Beuster**

Gewählt: **Mika Beuster**

Abgegebene Stimmen: 180

Ungültige Stimmen: 0

Ja-Stimmen 144

Nein-Stimmen 16

Enthaltungen 20

## Wahl der/des Schatzmeisterin/Schatzmeisters

Kandidatin: **Katrin Kroemer**

Gewählt: **Katrin Kroemer**

Abgegebene Stimmen: 181

Ungültige Stimmen: 0

Ja-Stimmen: 130

Nein-Stimmen: 27

Enthaltungen: 24

**Wahl der Beisitzer/innen (gemeinsame Wahl)**

Kandidat/innen:                    **Philipp Blanke**  
   **Miriam Leunissen**  
   **Harald Stocker**  
   **Mariana Friedrich**

Abgegebene Stimmen:            182

Ungültige Stimmen:              2

Gewählt:                            **Mariana Friedrich**                    **156 Stimmen**  
   **Philipp Blanke**                        **136 Stimmen**  
   **Harald Stocker**                        **103 Stimmen**

Nicht gewählt:  
Miriam Leunissen (88 Stimmen)

**Wahl der Rechnungsprüfer/innen**

Kandidat/innen:                    **Stefanie Heckel**  
   **Peter Meister**

Abgegebene Stimmen:            176

Ungültige Stimmen:              0

Gewählt:                            **Stefanie Heckel**                    **151 Stimmen**  
   **Peter Meister**                        **163 Stimmen**